

Kosmetikrecht kompakt

13. und 14. Mai 2025 | Online Nr. 3758

18. und 19. November 2025 | Online Nr. 3764

Überblick über den Rechtsrahmen für kosmetische Mittel

Das Kosmetikrecht beinhaltet eine ganze Reihe an geltenden Regelungen, wie die EU-Kosmetik-Verordnung, die Claims-Verordnung oder die GMP, an die sich alle halten müssen, die kosmetische Mittel herstellen, bewerten und mit ihnen handeln.

Das Seminar gibt Ihnen einen Überblick über den geltenden Rechtsrahmen, um Ihr Produkt sicher auf den Markt zu bringen: von der Abgrenzung zu anderen Mitteln (insbesondere zu Arznei- und Lebensmitteln) über die Herstellung und das Inverkehrbringen bis hin zur Kennzeichnung und Bewerbung kosmetischer Mittel.

Nach diesem Seminar...

- ✓ können Sie Borderlineprodukte sicher abgrenzen.
- ✓ kennen Sie die rechtlichen Vorgaben zum Inverkehrbringen der Produkte.
- ✓ kennen Sie die Pflichtangaben für Kennzeichnung und Verpackung.
- ✓ wissen Sie, mit welchen Claims Sie Kosmetika bewerben dürfen.

Für wen ist dieses Seminar wichtig?

Das Seminar richtet sich an Hersteller, Händler und Importeure von kosmetischen Mitteln. Angesprochen sind Verantwortliche aus den Bereichen F&E, Produktmanagement, Marketing, Vertrieb sowie aus dem Bereich Regulatory Affairs.

Mit der Expertise von:

Dr. Jan Peter Heidenreich ist Rechtsanwalt und Partner der Preu Bohlig & Partner Rechtsanwälte in Hamburg. Er ist sowohl beratend als auch in der Prozessvertretung im Bereich des Marken-, Wettbewerbs- und Vertriebsrechts sowie des Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Kosmetikrechts tätig.

Veranstaltungspreis

ab € 795,00 zzgl. MwSt.



Ihre Seminartage | jeweils 09:00 – 12:30 Uhr

Überblick – Was sind die Rechtsgrundlagen?

- Verordnungen und Gesetze in Deutschland und der EU
- Risiken bei Rechtsverletzungen
- Abgrenzung: Definition des kosmetischen Mittels sowie Abgrenzung zu anderen Produktkategorien mit Praxistipps

Herstellung kosmetischer Mittel – Was darf rein?

- Gute Herstellungspraxis (GMP)
- Vorgaben zu Inhaltsstoffen und Rohstoffen
- Tierversuche

Inverkehrbringen – Wie kommen Kosmetika auf den Markt?

- Verantwortliche Person
- Sicherheitsbewertung/-bericht und Produktinformationsdatei

Kennzeichnung und Verpackung – Was muss drauf?

- Pflichtangaben nach der EU-Kosmetik-VO; Form der Pflichtangaben und sprachliche Vorgaben
- Vorgaben für die Verpackung

Werbung für kosmetische Mittel – Was ist erlaubt?

- Vorgaben der EU-Kosmetik-VO und der Claims-VO
- Allgemeine wettbewerbsrechtliche Vorgaben im Überblick

Naturkosmetik – Welche Besonderheiten sind zu beachten?

- Definitionen, Empfehlungen, Leitlinien
- „Frei von“-Claims und „Hypoallergen“-Claims

Cosmetovigilance – Pflichten nach dem Inverkehrbringen

- Überwachungspflichten der verantwortlichen Person

Behördliche Überwachung und Sanktionen – Was droht bei Verstößen?



Weitere Informationen und Buchung

Klicken Sie hier

